

Übersicht  
der Stellungnahmen zur Bauleitplanung "Backes Bandorf"

Datum	Petent	Inhalt	Bemerkung
05.05.2020	Bürger	Nutzung der Räumlichkeit an Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden	Unterschriftenliste
		Fußlehrpfad und Wasserlaufbahn ziehen zusätzliche Besucher an	
		erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Nutzung Wirtschaftsweg, auch vor Spielplatz, keine Bereitschaft zu Beteiligung an Ausbaurkosten	
		Nachteilige Eingriffe in N&L: Bachauen-Feuchtwiese wird zerstört; Pflanzen+Gehölze werden beseitigt, Tiere werden vertrieben	
		Vorbelastung der Anwohner durch Überlaufbecken, Hubschraubereltern auf KiSpi, Lärm durch Fa. Kessel	
		Bau des Backes an anderer Stelle, z.B. DGH	
28.02.2022	Bürger	Inhaltliche Fragen zur Begründung, insbes. Bewertung Starkregen/Überschwemmung, Arten- & Naturschutz	Unterschriftenliste
		Fragen zum Betrieb des Backes (Häufigkeit, Emissionen gegenüber Nachbarschaft)	
	Westnetz	Rückfragen zur Versorgung mit Hinweisen	
02.03.2022	OBR Oberwinter	Flächen mit Erhaltungsbindung für Gehölze als Grünfläche festsetzen	
11.03.2022	GDKE, Erdgeschichte	keine Bedenken	
14.03.2022	Stabsstelle Klimaschutz	verbindl. Festsetzung Gründach prüfen; Gebäude minimalinvasiv, möglichst wenig emittierend und klimaangepasst errichten	
17.03.2022	Landwirtschaftskammer	keine Bedenken, wenn landwirtschaftliche Nutzflächen auch für Ausgleichmaßnahmen außen vor bleiben	
21.03.2022	Bürger	Sinnhaftigkeit des Backes angesichts Ahrflut	
		Umweltgründe (Vorbelastung, Biotopzerstörung, Rauchbelästigung mit gesundheitl. Folgen)	
		Alternative = Aufgabe Vorhaben zu Gunsten Flutopfer, Verlegung an anderen Standort bzw. mobiles Backes	
31.03.2022	GDKE, Landesarchäologie	Fundstelle im Umfeld bekannt; Belange durch Textteil bereits berücksichtigt	
07.04.2022	Deutsche Telekom Technik GmbH	keine Bedenken	
25.04.2022	Bürger	Idee Backes wird unterstützt, jedoch anderer Standort präferiert (DGH); dort gemeinsame Nutzung von sanitären Einrichtungen, Küche und Parkplätzen möglich, andererseits kein zusätzlicher Eingriff in Natur	
26.04.2022	Kreisverwaltung Ahrweiler	Naturschutz: keine grundsätzl. Bedenken, Gehölz- und Waldanteil sollte so weit wie möglich erhalten werden	FNP
		Wasserwirtschaft: Bedenken, soweit im 10 m-Bereich zum Bach als auch zum mittig verlaufenden Graben keine Aussagen zur Zulässigkeit baulicher Maßnahmen getroffen werden	
		Brandschutz: ausreichende Löschwasserversorgung Aufgabe der Stadt; Aussagen zum B-Plan gelten auch für FNP	
		Abfallwirtschaft: keine ordnungsgemäße Entsorgung möglich, da BV an Wirtschaftsweg liegt	
		Denkmalschutz: keine Bedenken, Verweis auf Stellungnahme Archäologie	B-Plan
		Landesplanung: kein Konflikt mit Grundsätzen der Raumordnung erkennbar, diese sind im Zuge der Abwägung gleichwohl zu berücksichtigen	
		Naturschutz: abschließende Stellungnahme nicht möglich, da tierökolog. Erfassung und Bewertung sowie Ermittlung funktionaler Ausgleich noch fehlen, Empfehlung zur Untersuchung Vorkommen Fledermäuse, Haselmaus, Vögel und Schmetterlinge	
		Wasser: keine grundsätzlichen Bedenken, allerdings sind mittiger Graben und Bach beidseitig im 10 m-Bereich von baulichen Anlagen freizuhalten	
		Brandschutz: 96 m <sup>3</sup> Grundschutz ist vorzuhalten, mithin 48m <sup>3</sup> über 2 Stunden; eindringliche Empfehlung, Löschwasserreservoir vorzuhalten (Behälter/Teich/Regenrückhaltebecken)	
		Abfallwirtschaft: Forderung nach einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage; Erschließung des Vorhabens über Wirtschaftsweg, der nicht als befahrbare Straße anzusehen ist, womit eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht sichergestellt ist.	
Denkmalschutz: keine Bedenken, allgemeiner Hinweis auf Beteiligung GDKE			
26.04.2022	FDP-Ortsverband	Idee Backes wird unterstützt, jedoch anderer Standort präferiert (DGH); dort gemeinsame Nutzung von sanitären Einrichtungen, Küche und Parkplätzen möglich, andererseits kein zusätzlicher Eingriff in Natur	Unterschriftenliste
26.04.2022	SGDN, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz	Oberflächenwasser: Ausführungen zum Umgang mit Niederschlagswasser, Hinweis auf wasserrechtliche Erlaubnis bei Einleitung in Bach	
		Schmutzwasser: Anschluss an Ortskanalisation	
		Allgem. Wasserwirtschaft: Plangebiet grenzt an Bach (Gew. III. Ordnung), 10 m-Bereiche sind von Bebauung freizuhalten; keine Eingriffe in das Gewässer und seine Ufer; keine Bedenken gegen Änderung FNP und Aufstellung B-Plan; es besteht zudem keine Gefahr einer Abflusskonzentration bei Starkregenereignis	
		Grundwasserschutz: keine Bedenken	
		Bodenschutz: nicht im Bodenschutzkataster als Verdachtsfläche kartiert	
27.04.2022	LA Geologie und Bergbau	Bergbau/Altbergbau: Plangebiet liegt im Bereich eines bereits erloschenen Bergwerksfeldes Unkelbach; Altbergbau nicht bekannt, auch kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht. Angaben gerade zum Altbergbau jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit	
		Boden und Baugrund: Lage in Bachau, Boden lässt nur geringe Tragfähigkeit aber ungleichmäßige Verformbarkeit erwarten; von der Planung von Versickerungsanlagen wird wegen der zu erwartenden Bodenbeschaffenheiten abgeraten; dringende Empfehlung auf objektbezogene Baugrunduntersuchung	
		Rohstoffgeologie: keine Einwände	
28.04.2022	ENM	Innerhalb Geltungsbereich keine Netzanlagen Wasser/Abwasser/Gas; Karte mit jeweils umliegenden Netzen übergeben	
29.04.2022	Vodafone	keine Bedenken (FNP+B-Plan); Bitte um frühzeitige Einbindung bei Erschließung	
29.04.2022	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum	aus agrarstruktureller, flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher Sicht keine Bedenken	
Sonstiges:			
11.03.2022	Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme	Entscheidung steht noch aus; Anfrage über Verfahrensstand bei KV als untere Landesplanungsbehörde läuft	